

**Verein Deutscher Sinti e. V. Minden**  
**Bildungszentrum Mer Ketne – Wir zusammen!**



# Antiziganismus

in ländlichen Gegenden  
gestern und heute!



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	S. 2
Was ist Antiziganismus? .....	S. 3
Wie zeigt sich Antiziganismus in Minden? .....	S. 4
Warum ist das Wort „Zigeuner“ diskriminierend? .....	S. 6
Grußworte und Redebeiträge .....	S. 9
Antiziganismus und die Kirche.....	S. 21
Kooperation zwischen der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden und dem Mer-Ketne-Zentrum .....	S.24
Erfasst, entrechtet, ausgegrenzt bis zum Mord!.....	S. 29
Einzelchicksale Mindener Sinti, deportiert nach Auschwitz.....	S. 30
Pädagogische Arbeit gegen Antiziganismus.....	S. 41
Kontaktadressen .....	S. 43

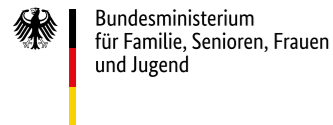
## Impressum

Herausgeber  
Verein Deutscher Sinti e. V. Minden, Letelner Heidweg 30, 32423 Minden  
im Rahmen des Modellprojekts Mer Ketne – Wir zusammen!  
Redaktion: Carmen Marschall-Strauss, Nancy Strauss, Laura Marschall  
Lektorat: Arik Platzek  
Layout/Druck: printed. GmbH, Druck & Medienwelt Minden  
Minden 2024

Gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.  
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gefördert vom  im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**

Diese Handreichung wurde gefördert von der Evangelischen Kirche von Deutschland.

 Evangelische Kirche  
in Deutschland

## Bild- und Quellennachweise

- Fotos Privatbesitz
- IST Archives Bad Arolsen
- Kommunalarchiv Minden
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Gedenkbuch Frauen und Männer
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg



# Einleitung

Im Großraum Minden lebten seit Anfang des 19. Jahrhunderts autochthone (alteingesessene) Sinti und ab den 1990er Jahren allochthone (zugewanderte) Roma. Vom Holocaust waren auch Sinti aus Minden betroffen. Sie wurden mit ihren Familien nach Auschwitz deportiert und ermordet. Diese Menschen waren nicht nur Sinti, sondern **Bürger der Stadt Minden**.

Sie hatten Arbeit, die Kinder besuchten die Schule, waren in einem Musik- oder Sportverein angemeldet. Bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten. Der Auschwitz-Erlass von 1942 („Himmlers Auschwitz-Erlass“) führte zur systematischen Deportation der Sinti und Roma in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Dieser Erlass war Teil der rassistischen Vernichtungspolitik des Nazi-Regimes und markierte einen Höhepunkt in der Verfolgung dieser Gemeinschaften. Er veranlasste die massenhafte Erfassung, Verhaftung und Deportation, was für

viele Sinti und Roma Leid und Tod bedeutete. Vielen Menschen wurden im Nationalsozialismus großer Schaden und Leid zugefügt. Sinti und Roma wurden allein aufgrund ihrer Herkunft rassistisch verfolgt, deportiert und ermordet. Viele Überlebende des Holocaust trugen schwere psychische und emotionale Narben davon, die sie ihr ganzes Leben lang begleiteten.

Bis heute sind die Auswirkungen des Nationalsozialismus immer noch spürbar, insbesondere bei den Überlebenden und ihren Familien. Es ist wichtig, dass diese über mehrere Generationen reichenden Traumata anerkannt werden und Maßnahmen ergriffen, um den Opfern Unterstützung und Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Die systematische Verfolgung und Ermordung von 500.000 Sinti und Roma sowie von Juden, Homosexuellen, politischen Gegnern und Menschen mit Behinderung, führte zu unermesslichem Leid.

## Was ist Antiziganismus?

Er beschreibt die jahrhundertealte Tradition von Feindschaft und Ablehnung gegen die von der Mehrheitsgesellschaft als „Zigeuner“ bezeichneten Personen oder Gruppen sowie die daraus folgenden Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Angriffe in vielen Ländern Europas.

Quelle: Emran Elmazi, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma Heidelberg, [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

Nicht nur durch seine sprachliche Nähe zum „Antisemitismus“ weist der Begriff „Antiziganismus“ schlagartig auf die jahrhundertealte Geschichte von Gewalt gegen unsere Minderheit hin, die wie bei den Juden auch zu Übergriffen und Pogromen führte.

**„Antiziganismus ist die spezifische Form des Rassismus. Es ist eine historisch entstandene Konstruktion, die sich gegen Gruppen richtet, die als sogenannte ‚Zigeuner‘ wahrgenommen werden und stigmatisiert werden.“**

**– Emran Elmazi**

## Wie zeigt sich Antiziganismus in Minden?

In ländlichen Gegenden kennt jeder jeden und die scheinbare Idylle vom Landleben soll bewahrt bleiben. Das führt oft dazu, dass nichts oder fast nichts an die Öffentlichkeit dringt. Seit Jahren steigen dabei Antiziganismus, Rassismus und Rechtsextremismus an.

Im Jahr 2009 wurde das Gemeindehaus der freien Sinti-Gemeinde in Quetzen mit einem Hakenkreuz beschmiert. Im Jahr 2020 wurde die rechtsextreme „Gruppe S“ festgenommen. Zu der aus zwölf Mitgliedern bestehenden „Gruppe S“ gehörten zwei Männer aus Minden. Thomas N. aus Minden arbeitete als Fliesenleger und seinen Firmenwagen hatte er mit einer schwarz-weiß-roten Reichsfahne beklebt. Auf seinem Facebook-Profil schrieb er unter anderem „Widerstand ist der einzige Weg! Wir bleiben unbeugsam. Wir werden kämpfen müssen.“ Im November 2023 wurde Thomas N. als einer der Mitbegründer einer terroristischen Vereinigung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Die Gruppe kommunizierte in Chats und ein Treffen in Minden im Februar 2020 sei das erste größere in der Realwelt gewesen, sagen Sicherheitsexperten.

Wir vom Verein Deutscher Sinti Minden beobachten immer mehr Schmierereien von Hakenkreuzen an Wänden und auf Gräbern. Auch fiel zuletzt ein Marktbestücker auf, der einen Aufkleber „Ewiger Bund“ auf seinem Verkaufswagen hatte, um so auf die Reichsbürgerorganisation aufmerksam zu machen.

Durch unsere Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen beobachten wir ein Erstarken von Antiziganismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Daher ist es enorm wichtig, eine intensive Aufklärungsarbeit durchzuführen mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrkräften und Mitarbeitenden von Projekten gegen Rassismus, um die Mehrheitsgesellschaft für Antiziganismus und Rassismus zu sensibilisieren.

Nur durch eine intensive Vernetzung von Selbstorganisationen von Sinti und Roma, Stadtgesellschaft, Politik, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Wirtschaft können wir gemeinsam Strategien und Maßnahmen gegen Diskriminierungen und Rassismus entwickeln, die bei uns in Minden funktionieren.

# Maßnahmen auf Bundesebene

2021 Auszug aus einem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA)

## „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“

Mit der Einsetzung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus durch die Bundesregierung 2019 wurde eine langjährige Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma umgesetzt, sich aus der historischen Verantwortung heraus der Bekämpfung des Antiziganismus zu widmen.

Dass sich die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag seit 2021 mit dem Abschlussbericht der Kommission und deren Handlungsempfehlungen befassen, ist ein wichtiger Schritt für die Minderheit und ebenso für uns alle, die wir im Alltag gleichberechtigt miteinander leben wollen.

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus muss im Bund und den Ländern, aber auch in Gemeinden wie Minden und in der Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft stattfinden.

Zum einen stellt die UKA fest, dass Antiziganismus in Deutschland als Normalität gilt und als Normalität wahrgenommen wird. Ein Bewusstsein und die Wahrnehmung für das Bestehen massiver Diskriminierungen von Sinti und Roma in nahezu allen Lebensbereichen fehlt fast vollständig. Zum anderen zeigen die Empfehlungen des Berichts, dass die Bekämpfung von Antiziganismus kaum auf entsprechende Instrumente, Materialien oder Einrichtungen aufbauen kann. Weder für Schulen noch für die Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit gibt es entsprechende Vorgaben.

Antiziganismus gehörte vielmehr in einer Reihe von staatlichen Einrichtungen – zu nennen sind hier vor allem die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt – zur Grundhaltung vieler Mitarbeitender, alle Sinti und Roma in Deutschland wurden nach dem Krieg systematisch kriminalisiert und aus der Gesellschaft weitgehend ausgegrenzt. Bis heute ist Antiziganismus in staatlichen Behörden und deren Handeln zu finden.

# Warum ist das Wort „Zigeuner“ diskriminierend?



**Oswald Marschall**  
Vorsitzender des Vereins  
Deutscher Sinti e. V. Minden

## Warum ist das Wort Zigeuner, für die meisten Sinti und Roma abwertend, diffamierend und diskriminierend?

Untereinander würde sich kein Sinto und Roma mit diesem rassistischen Wort ansprechen.

Obwohl es keine eigene Bezeichnung im deutschsprachigen Raum ist, haben wenige Sinti und Roma nichts gegen dieses rassistische Wort Zigeuner. Untereinander würde sich kein Sinto mit diesem rassistischen Wort ansprechen, auch nicht die, die nichts gegen

dieses Wort haben. Warum sie gegen dieses Wort nach außen hin nichts haben, ist auf ihre Berufe zurückzuführen, denn Sinti in Deutschland führen heute noch mit großem handwerklichem Geschick Berufe aus, die sie schon seit Jahrhunderten als Zigeuner getätigt haben. Korbflechterei, Schmiedearbeiten oder auch den Zigeuner-Jazz, Beispiel Django Reinhardt, auch die ungarische Zigeuner-Musik zählt zu diesen Berufen.

Unwissenheit in Südosteuropa und den Balkanländern beeinflussen einige Roma heute noch, dass sie das Wort Zigeuner nicht ablegen und auch nichts dagegen haben, wenn sie von der Mehrheitsgesellschaft so benannt werden.

Als unsere gesamte Minderheit vor ca. 1000 Jahren nach Europa einwanderte, kamen sie nicht als Zigeuner, denn das Wort Zigeuner war nie ihre eigene Bezeichnung.

Zigeuner ist ein Konstrukt der Mehrheitsgesellschaft und wird in erster Linie im Negativen verwendet. Vor Jahrhunderten hat man zu jedem der keinen festen Wohnsitz hatte, Zigeuner gesagt. Hausierer, Bettler, Rumstreunende

wurden mit dieser Bezeichnung in einer abwertenden Weise so genannt. Die Volksgruppe der Jenischen, auch Schausteller, sind unter dem Namen Zigeuner in den Konzentrationslagern deportiert und ermordet worden.

Auch Sinti und Roma hatte man mit der Fremdbezeichnung und den damit verbundenen antiziganistischen Zuschreibungen in deren jeweiligen Ländern stigmatisiert und ausgegrenzt. Sie wurden aus den Städten von der Mehrheitsgesellschaft verbannt und waren gezwungen umherzuziehen.

Sie sind von der Mehrheitsgesellschaft über Jahrhunderte so benannt worden, da sie sich untereinander Sinti nannten, Roma sich untereinander mit Roma ansprachen, beließen sie es bei der Bezeichnung, denn sie wussten, dass sie sich bei der Mehrheit sowieso nicht durchsetzen konnten.

Obwohl Sinti in erster Linie Deutsche waren und seit 600 Jahren im eigenen Land lebten, wurden sie immer als „Fremde“ ausgegrenzt. 1407 ist die erste Sinti-Familie in Hildesheim schriftlich festgehalten worden, 1417 sind noch sechs weitere Sinti-Familien in Frankfurt a. M. festgestellt worden. Jahrhundertlang musste unsere Minderheit dieses diffamierende Wort über sich ergehen lassen und ertragen.

Die Deportation der Sinti und Roma war dann der Höhepunkt der jahrhundertlangen Ausgrenzung und Verfolgung. 500.000 Sinti und Roma sind dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallen, diese Menschen sind auf bestialische Weise von den Nazis ermordet worden, weil sie als minderwertige Zigeuner abgestempelt wurden und deshalb nach Auffassung der Nationalsozialisten keine Berechtigung hatten zu leben. Deutsche Sinti sind nach einer sechshundertjährigen deutschen Geschichte, von ihren deutschen Landsleuten ausgegrenzt, in die NS-Vernichtungslager deportiert und ermordet worden.

**„ Als Sinto wird man geboren, als Roma wird man geboren, als Zigeuner wird man nicht geboren. “**

**Prof. Klaus Michael Bogdal**

Literaturauszeichnung des Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung 2013 („Europa erfindet die Zigeuner“, Suhrkamp Verlag 2011)

## 1936

Nach den „Nürnberger Rassengesetzen“ (1935) verfügt Reichsinnenminister Wilhelm Frick im Januar 1936: **„Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“** Auf dieser Basis wird ein rassistisches Sonderrecht etabliert, das für die Betroffenen unter anderem Eheverbote sowie Ausschluss aus Berufen oder der Wehrmacht bedeutete.

Es gibt keine Familie der deutschen Sinti und Roma, die keine Opfer zu beklagen hätte.

500.000 Sinti und Roma sind dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallen, sie sind nicht als Soldaten gefallen, nein, sie sind auf grausamste Weise genau wie sechs Millionen Juden von den Nazis aus rassistischen Gründen ermordet worden.

Die Nazis begründeten diese furchtbare Tat mit den Worten: Zigeuner wären Asoziale und Kriminelle, aus diesem Grund hat man 500.000 Kinder, Frauen, Männer und Greise ermordet. Nochmals, wie kann man für das Wort Zigeuner sein, durch dieses Wort sind ganze Familien ausgelöscht worden.

Deutsche Sinti sind nach einer sechshundertjährigen deutschen Geschichte von ihren deutschen Landsleuten ermordet worden. Erst 1982 erkannte unserer damaliger Bundeskanzler Helmut Schmidt den Holocaust an Sinti und Roma aus rassistischen Gründen an. Auch möchte ich nochmals an das Urteil des Bundesgerichtshofs von 1956 erinnern. Damals

bestätigten die höchsten deutschen Richter in ihrem Grundsatzurteil vom 7. Januar in beschämenden Worten: „Alle staatlichen Verfolgungsmaßnahmen vor 1943 seien legitim gewesen, weil sie von ‚Zigeunern durch eigene Asozialität, Kriminalität und Wandertrieb‘ selbst veranlasst gewesen seien. In einer wesentlichen Passage im Urteil heißt es: „Sie neigen, wie es die Erfahrung zeigt, zu Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

Erst nach 60 Jahren, am 17. Februar 2016, hat sich der Bundesgerichtshof von diesem beschämenden Urteil distanziert und sich in der Öffentlichkeit bei einer Delegation unter Leitung von Romani Rose, dem ersten Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, für die damaligen Richter des Bundesgerichtshofs entschuldigt. Diese Entschuldigung kam für den meisten Holocaust-Überlebenden viele Jahre zu spät.



### **Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

als 1931 in Minden geborener und dort bis 1951 aufgewachsener Zeitgenosse der NS-Staates und der Nachkriegszeit wusste ich natürlich, dass es in unserer Stadt seit Generationen fest ansässige „Zigeuner-Familien“ gab (so nannten wir sie), die mit alten Möbeln, Musikinstrumenten und Textilien handelten, aber Kontakt hatten wir „Bürgerkinder“ nicht mit unseren Altersgenossen. Wir gingen ihnen aus dem Wege, sowie wir auch mit den „Buttchern“, die zur Unterschicht gehörten und in der Altstadt lebten, keinen Kontakt hatten. Aber uns „Kindern des NS-Staates“ war natürlich nach dem Ende des Krieges sehr schnell klar, was die Generation unserer Eltern und Großeltern in dieser kurzen Zeit von 1933 bis 1945 angerichtet oder geduldet hatten. Offener Antisemitismus, so wie wir ihn heute offen bei einer Minderheit unserer Gesellschaft wieder erleben, war in der frühen Nachkriegszeit nicht angesagt. Im Gegenteil – die deutsche Bevölkerung bewunderte Israel und das dortige Militär und die

bäuerlichen Gemeinschaften. Nur mit den seit Generationen in Deutschland lebenden „Zigeunern“ hatte man in unserer Gesellschaft und vor allem auch in den Behörden so seine Schwierigkeiten. Ich erinnere mich, dass ich 1966 auf einer Veranstaltung der Mindener Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit sagte, dass ich dem demonstrativen Philosemitismus in Deutschland so lange misstrauen würde, solange wir die „Zigeuner“ nicht in der gleichen Weise akzeptieren würden. Ich wusste damals nicht, dass der Bundesgerichtshof sich in einem Grundsatzurteil 1956 mit der Verfolgung der Sinti und Roma in der Nazizeit beschäftigt hatte. Mit einer diskriminierenden und rassistischen Begründung verwehrte der BGH damals den Verfolgten und Ermordeten eine Entschädigung: Alle staatlichen Verfolgungsmaßnahmen vor 1943 seien legitim gewesen, weil diese von „Zigeunern“ durch „eigene Asozialität, Kriminalität und Wandertrieb“ selbst veranlasst gewesen seien. Erst 60 Jahre später – am 17. Februar 2016 – arbeitete der BGH diese skandalöse Rechtsprechung in einem gemeinsamen

Symposium mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma auf. Ein Jahr vor dieser Veranstaltung hatte die amtierende BGH-Präsidentin Bettina Limperg bereits öffentlich für das frühere Urteil um Entschuldigung gebeten. Bei einem Besuch des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutsche Sinti und Roma in Heidelberg sagte Limperg, dass es sich um eine „unvertretbare Rechtsprechung“ gehandelt habe, die man auch „nicht schönreden will“ und für die „man sich nur schämen könne“.

Im Jahr 2002 nahm ich als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Moses-Mendelssohn-Akademie Halberstadt mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg Kontakt auf und schlug eine gemeinsame Tagung in Halberstadt zum Thema „Das Bild der Sinti und Roma in den Kinder- und Jugendmedien des 20. Jahrhunderts“ vor, die dann vom 5. bis 7. Dezember 2002 unter der Leitung von Anita Awosusi und Oliver v. Mengersen stattfand. Vorausgegangen war eine erste Tagung zum Thema „Zigeunerbilder in der Kinder- und Jugendliteratur“ am 6. Mai 1999 im Dokumentations- und Kulturzentrum in Heidelberg. Anita Awosusi gab die Vorträge und ergänzenden Beiträge im Jahr 2000 im Heidelberger Verlag Das Wunderhorn heraus. Leider haben wir die Beiträge der Konferenz in Halberstadt nicht aufgezeichnet und veröffentlicht. Inzwischen hat die Wissenschaft dieses wichtige Thema aufgegriffen. 2017 veröffentlichte der Wallstein Verlag eine umfassende

Dokumentation „Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind – Zigeuner-Bilder in Kinder- und Jugendmedien“, herausgegeben von Petra Josting, Caroline Roeder, Frank Reuter und Uwe Wolters.

2015 entdeckte ich eine Webseite des Vereins Deutscher Sinti e. V. Minden und es wurde mir klar: Trotz meines Interesses für die Ursachen und die Bekämpfung des Antiziganismus hatte ich es versäumt, mit den seit Generationen in meiner Heimatstadt Minden lebenden Sinti Kontakt aufzunehmen. Ich beglückwünschte Carmen und Oswald Marschall im Gästebuch der Webseite und bat um einen Besuchstermin mit meinem damals 93-jährigen Freund Prof. Dr. Guy Stern (USA), mit dem ich in Minden für einen Vortrag über sein Leben verabredet war. So lernte ich mit dem jüdischen Professor für deutsche Exilliteratur, der als einziger seiner Familie auswandern konnte und so überlebte, das Bildungszentrum Mer Ketne in der Königstraße und das Ehepaar Marschall kennen. Es hat sich daraus eine enge Freundschaft und Zusammenarbeit entwickelt.

Carmen und Oswald Marschall haben seit Jahren eine vorbildliche ehrenamtliche Bürgerrechtsarbeit nicht nur in Minden und für Minden geleistet und für eine Aufklärung gesorgt, die eigentlich die Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft wäre. Es ist mir nicht verborgen geblieben, mit welchen Schwierigkeiten sie dabei zu kämpfen hatten und sicher noch zu kämpfen

haben werden, wenn die jetzige Projektförderung zum Jahresende 2024 ausläuft. Ich appelliere deshalb an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, das Regierungspräsidium in Detmold, den Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Minden, möglichst bald gemeinsam darüber nachzudenken, wie man das Bildungszentrum Mer Ketne durch eine institutionelle Förderung auch für die Zukunft für Minden sichern kann.

**Prof. h. c. Wolfgang Hempel**  
deutscher Archivar und  
Dokumentationsmanager



**Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler**

ist Jurist und Autor und seit dem März 2022 der erste Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.

**Gemeinsam erreichen wir mehr**

Antiziganismus spielt nicht nur in abgehobenen politischen oder wissenschaftlichen Debatten eine Rolle. Diskriminierung vollzieht sich vielfach im Kleinen, auf der lokalen Ebene. Als Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland führe ich viele Gespräche mit Angehörigen der Community der Sinti und Roma und muss immer wieder erfahren, wie stark ihre Lebenswirklichkeiten bis heute durch Benachteiligung und Ausgrenzung geprägt sind. Die Erzählungen unterscheiden sich dabei genauso voneinander wie die Menschen, mit denen ich mich unterhalte. Bestimmte Muster aber wiederholen sich. Es fällt auf, dass Diskriminierung in vielen Fällen immer wieder von denselben Personen ausgeht. Man kennt sich, wenn auch unter denkbar schlechten Vorzeichen.

Das kann die Polizeibeamtin sein, die regelmäßig und anlasslos Kontrollen durchführt, oder der Grundschullehrer, der Kinder aus der Community schlechter behandelt als die anderen Kinder und der aus seiner ablehnenden Haltung keinen Hehl macht.

Der Blick aufs Lokale kann außerdem dabei helfen zu verstehen, dass Sinti und Roma keine „Fremden“ aus weit entfernten Ländern sind, sondern Menschen, die ihren Heimatorten zu tiefst verbunden sind, in denen oft schon ihre Vorfahren gelebt haben. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Beschäftigung mit der lokalen und regionalen Geschichte von Verfolgung und Ausgrenzung zu, die im nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma ihren historischen Tiefpunkt fand. Dabei wird deutlich, dass auch die Opfer des Völkermordes keine „Fremden“ waren, sondern Nachbarinnen und Nachbarn. Wir erfahren außerdem, dass die Mehrheit der „normalen“ und „anständigen“ Deutschen die Verfolgungsmaßnahmen unterstützt, von ihnen profitiert oder zumindest weggeschaut hat. Zu Widerstand und Solidarität mit den Verfolgten waren die wenigsten bereit. Auch wenn viele das nicht mehr hören wollen: Deutschland hat eine besondere historische Verantwortung, jede Auseinandersetzung mit Diskriminierung und gesellschaftlicher Vielfalt findet hierzulande vor dem Hintergrund von Auschwitz statt. Und tatsächlich wirkt diese Vergangenheit bis in unsere Gegenwart fort. Den Überlebenden des Völkermordes







und ihren Nachfahren wurden in allen Bereichen Steine in den Weg gelegt, sie waren erneut Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt. Im Gegensatz hierzu konnten Täterinnen und Täter sich in der Mehrheitsgesellschaft willkommen fühlen, kamen wieder in Amt und Würden und machten Karriere. Nicht nur blieben sie ungestraft: Sie konnten die Herrschaft über das Narrativ und damit die Deutung über das Geschehene an sich reißen. Im Falle von Polizisten, die am Völkermord beteiligt waren, bedeutete dies eine krasse Täter-Opfer-Umkehr. Es habe keinen Völkermord gegeben, sondern lediglich „kriminalpräventive Maßnahmen“ gegen eine Gruppe, deren Angehörigen die Neigung zur Kriminalität angeboren sei. Dies beeinflusst die Situation von Sinti und Roma bis heute. Und es hat dazu beigetragen, dass Antiziganismus weiterhin verbreitet ist und viel zu wenig hinterfragt wird. Vielen Menschen erscheinen antiziganistische Stereotype und die Diskriminierung von Sinti und Roma als ganz normal.

Dass diese „Normalität“ Risse bekommen hat, dass wir über Antiziganismus überhaupt sprechen und es in diesem Bereich wichtige Fortschritte gibt, verdanken wir der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma. Es waren Angehörige der Minderheit selbst und allen voran der Zentralrat, die sich – gegen die verbreitete gesellschaftliche Ignoranz – für ihre Interessen eingesetzt haben. Wichtige Erfolge waren die Anerkennung des Völkermordes durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982, die Anerkennung als nationale Minderheit 1995 und die Einweihung des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin 2012. Als die Bundesregierung 2019 die Unabhängige Kommission Antiziganismus berief, hat sie gezeigt, dass das Thema in der Bundespolitik angekommen ist und damit ein wichtiges Zeichen gesetzt. Es ist richtig und angemessen, dass der Staat Maßnahmen gegen Antiziganismus ergreift. Weil er eine gesellschaftliche Vorbildfunktion hat, aber auch aus

der besonderen Verantwortung gegenüber der Community heraus. Sinti und Roma wurde und wird es immer wieder schwer gemacht, staatlichen Stellen zu vertrauen. Es gibt hier viel gutzumachen.

Es ist meine Aufgabe als Beauftragter, das Vorgehen der Bundesregierung in diesem Bereich zu koordinieren, eine wichtige Grundlage dafür sind der Bericht und die Forderungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Ich bin mir bewusst, dass noch viel Arbeit vor mir liegt und bin sehr froh, dabei nicht allein zu sein. Besonders wichtige Partner sind die Selbstorganisationen der Sinti und Roma, aber auch in der Politik gibt es viele Menschen, die zu einer positiven Veränderung beitragen wollen und zu Verbündeten geworden sind.

So wichtig die Weichenstellungen auf der Ebene des Bundes und der Länder sind, für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen

gegen Antiziganismus ist oft die lokale Ebene entscheidend. Und auch hier braucht es starke Netzwerke, um zu guten Ergebnissen zu kommen.

Die Vielfalt der Perspektiven und Beiträge in der vorliegenden Broschüre zeigt eindrücklich, dass die Kolleginnen und Kollegen vom Verein Deutscher Sinti e. V. Minden die Bedeutung solcher Netzwerke und Bündnisse verstanden haben. „Mer Ketne – Wir zusammen“ – Das ist hier ganz offensichtlich nicht nur der Name eines Modellprojekts, sondern handlungsleitendes Motto.

Wissen und Werkzeuge zu teilen ist ein wesentlicher Bestandteil des gemeinsamen Eintretens gegen Diskriminierung und für ein gleichberechtigtes Miteinander. Dazu kann diese Broschüre einen wichtigen Beitrag leisten – in Minden, aber auch weit darüber hinaus.



**Romani Rose**

Vorsitzender des Zentralrats  
Deutscher Sinti und Roma

**Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,**

die Broschüre „Antiziganismus in ländlichen Gegenden gestern und heute!“ des Vereins Deutscher Sinti e. V. Minden erfüllt eine wichtige Aufgabe, denn um dem Antiziganismus entgegenzutreten, muss man ihn erkennen und benennen. Mit seiner jahrelangen Bildungs- und Kulturarbeit, besonders in Schulen, leistet der Verein Deutscher Sinti e. V. Minden eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und ist damit eine der wichtigsten Mitgliedsorganisationen für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Das Motto „Mer Ketne – Wir zusammen!“ ist wegweisend für die Stellung unserer Minderheit, nicht nur in Minden, sondern in ganz Deutschland. Noch immer ist das Wissen über unsere 600-jährige Geschichte nicht sehr groß, was vor allem zeigt, wie wenig das Thema in den Bildungssystemen verankert ist.

Sinti und Roma sind mit ihrer deutschen Geschichte ein fester Bestandteil unseres Landes und der gesamten Gesellschaft. Die Stärkung dieser historischen Bewusstseinsbildung ist ein Schwerpunkt des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Vereins Deutscher Sinti e. V. Minden.

Obwohl unsere Minderheit seit langer Zeit im deutschsprachigen Raum beheimatet ist, sind und waren Sinti und Roma über Jahrhunderte einem Antiziganismus ausgesetzt, der oft von den Herrschenden geschürt wurde und in Pogromen und Übergriffen mündete. Sinti und Roma hatten genauso wie jüdische Menschen in unserer Geschichte eine Sündenbockfunktion, mit der die Obrigkeit vom eigenen Versagen ablenken wollte und den Zorn der Bevölkerung auf Minderheiten lenkte.

Dieser tradierte Antiziganismus fand seinen Höhepunkt in der mörderischen Rassenideologie der Nationalsozialisten und bildete die Legitimation für das Programm der massenhaften Vernichtung von Menschen auf der Grundlage ihrer Abstammung, das sich grundlegend von allen Formen des Antiziganismus, dem Angehörige unserer Minderheit über Jahrhunderte hinweg ausgesetzt waren, unterschied. Vielen Menschen ist zu wenig bewusst, dass Holocaust auch die Ermordung von 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa bedeutet.

Sinti und Roma waren über Generationen vor der sogenannten „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten als Nachbarn und Arbeitskollegen in das gesellschaftliche Leben und in die lokalen Zusammenhänge integriert. Gerade in ländlichen Räumen wie in Ostwestfalen-Lippe übernahmen Angehörige der Minderheit als Händler, Handwerker und Künstler wichtige gesellschaftliche Funktionen. Viele Angehörige der Minderheit hatten im Ersten Weltkrieg auch in der kaiserlichen Armee gedient und hohe Auszeichnungen erhalten.

Nach der „Machtergreifung“ begann die sogenannte „Endlösung“ mit der Ausgrenzung von Angehörigen der Minderheit in allen Bereichen des Lebens. In Minden etwa ließ die Stadtverwaltung schon sehr früh Schilder aufstellen mit der Aufschrift: „Zigeunern und Zigeunermischlingen ist das Betreten des Spielplatzes verboten“. Kinder aus unserer Minderheit wurden vom Schulunterricht ausgeschlossen oder als so genannte „Zigeunerklassen“ getrennt unterrichtet. Die Diskriminierung und der Ausschluss aus der sogenannten „Volksgemeinschaft“ ebneten den Weg für das Menschheitsverbrechen des Holocaust.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrten die wenigen Angehörigen unserer Minderheit, die überlebt hatten, oft in ihre Heimatorte zurück. Minden war dabei ein regionales Zentrum, an

dem viele Sinti und Roma verwurzelt waren. Die traumatisierten Holocaustüberlebenden mussten feststellen, dass ihre antiziganistische Ausgrenzung in der jungen Bundesrepublik weiterging, sowohl durch die Gesellschaft als auch durch die staatliche Bürokratie.

Der erneute Ausschluss der Sinti und Roma betraf alle Lebensbereiche, vom Bildungssektor und dem Arbeitsmarkt bis hin zum Gesundheitswesen und dem Leben in der Nachbarschaft. Nur wer seine Herkunft als Sinto oder Rom verleugnete und anonym blieb, hatte Chancen, der Ausgrenzung zu entgehen. Die Folgen für unsere Minderheit sind bis heute spürbar. Mit der Anerkennung und Aufarbeitung dieser „Zweiten Verfolgung“ hat die Bundesrepublik sich lange außerordentlich schwergetan.

Erst mit der Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma setzte ein Bewusstseinswandel in der deutschen Politik ein. Diese Arbeit hat dazu geführt, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das fortgesetzte Unrecht der staatlichen Bürokratie gegenüber Sinti und Roma in einer Rede im Oktober 2022 als „Zweite Verfolgung“ anerkannte und Sinti und Roma im Namen der Bundesrepublik Deutschland um Vergebung bat. Auch wichtige Behörden und Institutionen wie das Bundeskriminalamt und die Evangelische Kirche in Deutschland

haben in gemeinsamen Erklärungen mit dem Zentralrat zugesichert, den Antiziganismus genauso zu ächten wie den Antisemitismus. Mit ihrer Unterzeichnung der Arbeitsdefinition Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance haben sie ein wichtiges öffentliches Zeichen gegen Hass und Hetze abgegeben.

Für einen Bewusstseinswandel auch in der Bevölkerung ist es elementar, das Wissen über die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma zu stärken. Die gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und des Zentralrats vom 12. Dezember 2022, die Vermittlung der Geschichte und Gegenwart unserer Minderheit im Schulunterricht zu verbessern, war ein wichtiger Schritt. Der Verein Deutscher Sinti e. V. hat auf diesem Feld seit Jahren durch seine Zusammenarbeit mit vielen Schulen in der Stadt

eine Vorreiterrolle. Trotz aller Erfolge ist die Überwindung des Antiziganismus in der breiten Gesellschaft noch nicht gelungen. Weiterhin erfährt keine Bevölkerungsgruppe so viel Ablehnung wie unsere Minderheit. Davon geht in der heutigen Zeit, in der Antiziganismus, Antisemitismus und Rassismus immer mehr zunehmen und Nationalisten und Rechtsextremisten ihre Menschenfeindlichkeit wieder zum politischen Programm erheben eine große Gefahr aus – nicht nur für Minderheiten, sondern für unsere Demokratie insgesamt.

Der Antiziganismus kann nur durch Begegnungen, gute Informationsmaterialien, wie diese Broschüre, und einen breiten Austausch von Minderheit- und Mehrheitsgesellschaft zurückgedrängt werden, das heißt:

***Mer Ketne – Wir zusammen!***



**Ali Doğan**

Landrat des Kreises Minden-Lübbecke

### ***Liebe Leserinnen und Leser,***

wenn Sie diese Broschüre in der Hand halten, leisten Sie schon einen wichtigen Beitrag für den Verein Deutscher Sinti e. V. Minden Mer Ketne – Wir zusammen! – Sie schenken einem Thema Aufmerksamkeit, das oft viel zu wenig Beachtung findet. Der Holocaust an den Sinti und Roma wurde nach der Befreiung vom Nationalsozialismus jahrzehntelang aus dem historischen Gedächtnis und der öffentlichen Erinnerung verdrängt.

In der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland fand weder eine politische noch eine juristische Aufarbeitung dieses Völkermords statt. Im Gegenteil: Die meisten der ehemaligen Täter konnten in Behörden oder in der Wirtschaft Karriere machen. Den wenigen Überlebenden, körperlich und seelisch gezeichnet von Verfolgung und KZ-Haft, verweigerte der deutsche Staat die moralische und rechtliche

Anerkennung ebenso wie eine materielle Entschädigung. Der Völkermord an den Sinti und Roma wurde nicht nur in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft ignoriert, auch an den historischen Orten der Verfolgung, den Mahn- und Gedenkstätten, fand lange Zeit keine Auseinandersetzung mit diesem Verbrechen statt.

Dass sich die Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma heute grundlegend geändert hat, ist vor allem auf die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma und die Arbeit des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma zurückzuführen, der sich im Februar 1982 formiert hat und der im selben Jahr die offizielle Anerkennung der Völkermordverbrechen durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt erwirkte.

Der Verein Deutscher Sinti e. V. Minden Mer Ketne – Wir zusammen! ist im Kreis Minden-Lübbecke der zentrale Akteur auf diesem Gebiet. Ohne den Verein gäbe es hier vor Ort keine regionale Erinnerungskultur, keine Aufklärung über Diskriminierung und Verfolgung. Ohne den Verein gäbe es auch keine Erinnerung an die individuellen Menschen aus unserem Kreis, die im Nationalsozialismus diffamiert, verfolgt und ermordet wurden. Durch die Dauerausstellung wissen wir, wer vor Ort konkret verfolgt wurde, wir lernen die Namen und Familien kennen, die Opfer bleiben nicht mehr namenlos.

Der Verein Deutscher Sinti e. V. Minden Mer Ketne – Wir zusammen! leistet mit seinem 1. Vorsitzenden Oswald Marschall und vielen Unterstützerinnen und Unterstützern in der Stadtgesellschaft ein großes Engagement gegen Antiziganismus.

Der Kreis Minden-Lübbecke unterstützt diese wichtige Arbeit gegen Diskriminierung und für eine vielfältige, demokratische Gesellschaft. In diesem Sinne danke ich dem Verein für sein Engagement und Ihnen allen, dass Sie diesem Anliegen Ihre Aufmerksamkeit schenken.



**Dr. Annette Kurschus**

war bis November 2023 Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland.

**Verehrte Leserin,  
verehrter Leser,**

faria, faria, ho? Nein! Das Lied vom lustigen Zigeunerleben ist ausgesungen. In den vergangenen Jahren haben wir angefangen zu lernen, wie es geschehen konnte, dass in der NS-Zeit 500.000 Sinti und Roma ermordet wurden. Warum? Weil sie „Zigeuner“ waren und also „Waldmenschen“, „Gefährten des Satans“, „Asoziale“, um nur einige Zuschreibungen aufzuzählen.

Anfang dieses Jahres veröffentlichte der Rat der EKD eine Erklärung mit dem Titel „Gemeinsam Antiziganismus bekämpfen“. Dort heißt es: „Nicht nur zur Zeit des Nationalsozialismus und des Völkermordes an Sinti und Roma war die Evangelische Kirche daran beteiligt, Menschen zu verraten und der Verfolgung und Vernichtung auszuliefern. Die Schuldgeschichte er-

streckt sich auch über die Jahrzehnte danach, indem begangenes Unrecht und das Leid der Opfer und ihrer Nachkommen nicht wahrgenommen wurden.“ Der Zentralratsvorsitzende Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, nannte die Erklärung „historisch“ – nicht, weil das, was da formuliert ist, erstmals so festgestellt würde, sondern weil unsere Kirche erstmals in dieser offiziellen Form ihre Schuld, ihre Verantwortung und ihren Willen zur Zusammenarbeit mit den Sinti und Roma in Worte fasst.

Romani Roses Einordnung der Erklärung als „historisch“ verpflichtet. Denn die starken Sätze sind nur dann stark, wenn ihnen starke Taten folgen. Die Erklärung soll und will dazu motivieren, unsere kirchlichen Tiefpunkte noch genauer zu betrachten. Ein Gutachten über Protestantismus und Antiziganismus hat 2017 den Blick dafür geöffnet und uns unter anderem daran erinnert, wie anfällig theologische Denkmuster für rassistische Stereotypen waren, wie beflissen Kirchenbücher für die NS-Rassehygieniker geöffnet wurden und wie ambivalent die paternalistischen Guttaten der Zigeunermision waren. Sie hat darüber hinaus gezeigt, wie viele blinde Flecke es trotzdem immer noch gibt.

Also: weitermachen! Jetzt erst recht! Weitermachen mit dem Erklären und Aufklären, mit dem Forschen und Erinnern und vor allem mit den Begegnungen und Gesprächen. Der Rat der EKD hat in seiner Erklärung versprochen:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland wird sich deshalb mit Projekten im Bildungsbereich gegen antiziganistische Zerrbilder und für eine inklusive Praxis einsetzen.“

Wir unterstützen die ausgezeichnete Handreichung des Vereins Deutscher Sinti e. V., die Sie jetzt in den Händen halten, und werden dafür sorgen, dass dies kein leeres Versprechen ist.

Weitermachen! **Mer Ketne – Wir zusammen!**

# Antiziganismus und Kirche

Ein Erfahrungsbericht von Edgar L. Born



**Edgar L. Born**  
Pfarrer im Ruhestand

Antiziganismus kann durch aufrichtige und offenherzige Begegnungen sowie wertschätzende Gespräche eingedämmt, manchmal sogar aufgelöst werden. Das gilt auch für den Antiziganismus, der sich in den Kirchen findet. Gerade in den letzten Jahren hat sich in diesem Bereich einiges zum Positiven verbessert.

Das Thema Antiziganismus wird als Teil der Antirassismuserbeit der Kirchen immer wieder aufgegriffen. Zudem ist es Gegenstand von Tagungen der Evangelischen Akademien z. B. in Bad Boll, Berlin, Villigst u. a. Es gehört auch in die an vielen Orten existierende Arbeit gegen Rechtsradikalismus. In der Württembergischen Kirche gibt es seit über 20 Jahren einen Beauf-

tragten für das Miteinander von Sinti, Roma und Kirche. Der Beauftragte, Pfr. i. R. Dr. Andreas Hoffmann, organisierte – immerhin im Umfang einer halben Pfarrstelle – u. a. einen Runden Tisch, erarbeitete Material für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit sowie für die Gestaltung von Gedenktagen, an denen an die Opfer von Ausgrenzung, Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung besonders in der NS-Zeit gedacht wird. In anderen Landeskirchen wird das Thema Antiziganismus im Rahmen der Gedenkstättenarbeit bearbeitet.

In der westfälischen Kirche nahm die Arbeit an dem Thema Fahrt auf, als man einen Standort für ein Integrationsprojekt für zugewanderte Roma vom Balkan suchte. Für ein solches Projekt hatte die Landeskirche sogar Geld zur Verfügung gestellt.

Seit 1995 war ich schon der landeskirchliche Beauftragte für die Fragen der Spätausgesiedelten. Anfang 2006 kam die Beauftragung für die Fragen der „nationale Minderheiten“ hinzu. Schnell wurde klar, dass es zuerst und vor allem darum gehen muss, das Gespräch auf Augenhöhe zu suchen.

## Begegnungen am großen Tisch und erster Besuch der Gedenkfeier in Auschwitz (2016)

In den ersten langen und intensiven Gesprächen mit Carmen und Oswald Marschall in Minden lernten wir uns näher kennen, fassten zueinander Vertrauen. Wir begegneten einander auf Augenhöhe. Dass sich daraus eine tiefe Freundschaft entwickelt hat, ist ein großes Geschenk. Die Gespräche fanden am großen Tisch im Esszimmer der Familie Marschall statt. Ein Ort der Gastfreundschaft und des offenen, herzlichen Gespräches. Dass im Zentrum Mer Ketne ebenfalls ein großer Tisch steht, ist kein Zufall... Carmen und Oswald erzählten u. a. vom europäischen Gedenktag für der ermordeten Sinti und Roma, der am 2. August in Auschwitz begangen wird. 2016 nahm ich als erster evangelischer Pfarrer aus Deutschland an diesem eindrücklichen Gedenken teil.

Ich kam am Tag nach dem Ende des katholischen Weltjugendtages in Krakau an. Die Stadt war noch vom fröhlichen, vielstimmigen Lärmen der vielen jungen Menschen aus aller Welt erfüllt, die das Fest des Glaubens miteinander ausklingen ließen. An vielen Orten wurde noch gesungen, geredet, friedvoll gefeiert. Eine gelöste und angenehme Atmosphäre, die am Nachmittag empfindlich gestört wurde, als polnische Nationalisten durch die Straßen zogen und „Polen den Polen“ skandierten.

Nach der offiziellen Gedenkfeier im ehemaligen Zigeunerlager zeigte Romani Rose den Gästen

die Ausstellung im Stammlager. Während der Führung sprach er mich plötzlich persönlich an: „Ihnen als Mann der Kirche möchte ich von dem erzählen, was meinem Vater widerfuhr, als er Kardinal Faulhaber in München um Hilfe bat...“ Mit bewegten Worten erzählte er, dass sein Vater sich vergeblich darum bemüht hat, den Kardinal dazu zu bewegen, sich für die verfolgten Sinti und Roma einzusetzen. Er sprach von der verhängnisvollen Verwicklung der Kirchen, die u. B. ihre Taufregister geöffnet haben, um ihre eigenen Gemeindeglieder an die Nazis auszuliefern. In diesem Moment begriff ich, dass wir als Kirchen uns nicht einfach als Projektpartner andienen können, ohne selbstkritisch einen Blick auf den Antiziganismus zu werfen, den wir selbst verursacht oder begünstigt haben.

## Mer Ketne startet (2016) – Gespräch zwischen EKvW und Zentralrat (2017)

Als im Herbst 2016 Mer Ketne in Minden zum ersten Mal an den Start ging, durfte die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) Projektpartner werden. Für Januar 2017 verabredete der damalige Vizepräsident der EKvW, Albert Henz, ein Treffen mit Romani Rose im Dokumentationszentrum in Heidelberg. Oswald Marschall und ich nahmen ebenfalls teil. In dem Gespräch wurden einige Vereinbarungen getroffen, u. a. die Erstellung eines Forschungsgutachtens zu „Protestantismus und Antiziganismus“.

## „Protestantismus und Antiziganismus“ (2017) – Solidarisches Netzwerk gründet sich

Das von der Historikerin Verena Meier verfasste Gutachten gibt einen umfangreichen Überblick über den Forschungsstand. Im September 2017 wurde das Gutachten in der Ev. Akademie zu Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Gleichzeitig verständigten sich die Anwesenden, ein solidarisches Netzwerk „Sinti Roma Kirche“ zu gründen.

Die ersten Treffen dieses Netzwerkes fanden in Bad Boll (2018), in Villigst (2019) und in Minden (2020) statt. 2021 traf sich das wachsende Netzwerk coronabedingt online, 2022 in der Akademie zu Berlin.

EKD und Zentralrat im Gespräch (2020 – heute)  
Bei der Gedenkfeier am 2. Augst 2020 in Auschwitz nahm erstmals der EKD-Ratsvorsitzende, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, teil.

Einen Monat später besuchte der Ratsvorsitzende zusammen mit der Präses der EKD-Synode, Dr. Irmgard Schwaetzer, und einigen Ratsmitgliedern das Dokumentationszentrum. Vertreter des Netzwerkes waren ebenfalls eingeladen.

Ausdrücklich hat sich Anfang 2023 der aktuelle Rat der EKD unter dem Vorsitz von Präses Annette Kurschus (EKvW) zur Zusammenarbeit der EKD mit dem Zentralrat und der Arbeit des Netzwerkes bekannt.

Und es gibt noch viel zu tun: Die Forschung zum Antiziganismus in den Kirchen muss ausgebaut werden. Der Gesprächsfaden zwischen den Kirchen und dem Zentralrat muss weitergesponnen werden. Weitere Treffen des Netzwerkes werden vorbereitet. Gemeinsame Projekte stärken das wieder gefundene Vertrauen. Die westfälische Kirche jedenfalls wird weiterhin Partnerin von Mer Ketne bleiben.

## Kooperation zwischen der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden und dem Mer-Ketne-Zentrum

Die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule in Minden hat in ihrem Leitbild Ziele formuliert, die auf demokratisches Denken und Handeln gerichtet sind. Wechselseitige Toleranz, Offenheit, Achtung und Wertschätzung sind für uns die Grundlagen der Arbeit. Als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ treten wir ein gegen Diskriminierung und Gewalt in jeder Form sowie für interkulturelle Vielfalt und Anerkennung. Unser Leitbild findet sich im Unterricht, in Projekten und auch unseren Kooperationen wieder.

Als wir 2016 in die Zusammenarbeit mit den anderen Mindener weiterführenden Schulen die Veranstaltung des Holocaustgedenktags am 27. Januar übernommen haben und parallel die Arbeit im Mer-Ketne-Zentrum begann, war für uns schnell klar, dass wir als Schule gerne den vielen Opfern der Mindener Sinti gedenken möchten, da diese in der Mindener Gesellschaft stark vertreten sind. Die KTG sah hier die Möglichkeit sich im Rahmen der Veranstaltungen Engagement gegen Antiziganismus zu positionieren.

So begann im Schuljahr 2016/2017 im Rahmen der Vorbereitung des schulischen Beitrags für den Holocaustgedenktag eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Mer Ketne in Minden. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ha-

ben wir diese intensive Zusammenarbeit auch offiziell am 23. März 2017 eine Kooperation mit dem Bildungszentrum Mer Ketne und dem Dokumentationszentrum Sinti und Roma in Heidelberg geschlossen, unterstützt durch die Bildungspartner NRW. Die Bildungspartner haben das Ziel, Gedenkstätten und andere Erinnerungsorte Kindern und Jugendlichen näher zu bringen und die aktive Teilhabe an der öffentlichen Geschichts- und Erinnerungskultur zu verstärken.



Unsere Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Mer Ketne umfasst außerdem folgende Vorhaben: die gemeinsame Durchführung von Podiumsdiskussionen mit den thematischen Schwerpunkten Partizipation, Menschenrechte, Integration und regelmäßige Führungen und Diskussionen in der Dauerausstellung.

Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit für die Schüler der Q1 Facharbeiten anzufertigen. Im Bereich der Quellenarbeit werden wir dabei auch vom Kommunalarchiv unterstützt, sodass wir eine gute lokale Vernetzung haben.

### Holocaustgedenktag

Das Besselgymnasium, das Herder-Gymnasium, die KTG, das Ratsgymnasium und das Weser-Kolleg gedenken gemeinsam den Opfern des Holocaust. Die Zusatzkurse der KTG übernehmen dabei die inhaltliche Er- und Aufarbeitung eines lokalen Sinti-Schicksals und auch die Präsentation desselbigen. Zur Vorbereitung besucht der gesamte Kurs das Zentrum und wird dort von Oswald Marschall mit dem Thema und den historischen Hintergründen vertraut gemacht. Häufig werden auch Bezüge zu aktuellen Themen hergestellt. Im Anschluss bildet sich eine Gruppe interessierter Schüler, die die Vorbereitung unseres Beitrags übernehmen und in der Petrikirche präsentieren Rudolf Diesenbergs Familie Strauß.

### Veranstaltungen

Ziel der Vereinbarung ist es auch, mit Schülerinnen und Schülern in den Themenbereichen Verfolgung, Ausgrenzung, Integration, Menschen- und Bürgerrechte intensiv und exemplarisch die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland aufzuarbeiten. Die lokale Initiative von Oswald und Carmen Marschall, unterstützt durch den Vorsitzenden des Zentralrats der Sinti und Roma, Romani Rose, bereichert die

Schule immer wieder mit Informationen, interessanten Veranstaltungen und lebhaften Diskussionen.



Manche unserer Schülerinnen und Schüler haben so vielfältige Erfahrungen und Erkenntnisse machen können, die den schulischen Alltag gut ergänzen. So haben wir im Rahmen der Eröffnung des Bildungszentrums „Mer Ketne – Wir zusammen!“ in Minden am 25. Oktober 2016 und folgenden Veranstaltungen interessante Persönlichkeiten wie Romani Rose, Dr. Gregor Rosenthal, Sylvia Löhrmann, Yvonne Gebauer, Claudia Roth, Prof. Dr. Klaus-Michael Bogdal erleben dürfen und die Schülerinnen und Schüler konnten in den Austausch gehen, welche Relevanz das Thema Ausgrenzung und Integration in ihrem Alltag hat.



Einige Schülerinnen und Schüler haben das Projekt auch bei offiziellen Veranstaltungen vorgestellt und ihre Erfahrungen geschildert, so z. B. bei der Fachtagung „SINTI, ROMA UND GADJE – Lernangebote zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in NRW“ am 8. November 2017, in der es u. a. um Alltagsrassismus und die geschichtsbewusste Auseinandersetzung mit Antiziganismus ging.

Beim Bildungspartnerkongress „Gutes Morgen! Zukunft wird von uns gemacht.“ Am 13. Oktober 2017 stellte eine Schülergruppe einen Podcast als Ergebnis ihrer Recherche zu einem

Sinto-Schicksal vor und berichtete von der Zusammenarbeit mit dem Zentrum.

Die Kooperation lebt von dieser Vielzahl an Möglichkeiten, Begegnungen und Diskussionen, die es vielen unserer Schüler bereits ermöglicht hat, sich intensiver mit dem Thema Antiziganismus, lokale Geschichte, aber auch eigenen Ausgrenzungen auseinanderzusetzen und diese zu verstehen. Sie ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Schulkultur geworden.

**Katharina Langner** ist Leiterin der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden.

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas im Großen Tiergarten südlich des Reichstagsgebäudes in Berlin wurde im Oktober 2012 eingeweiht.

Es ist nach einem Entwurf des israelischen Künstlers Dani Karavan gestaltet und besteht aus einem kreisrunden Wasserbecken, das an einen schwarzen, „endlos tiefen“ Grund erinnern soll. In der Mitte befindet sich eine versenkbare Stele in Form eines Dreiecks, die an die „Winkel“ erinnern sollte, die Sinti und Roma als Kennzeichnung in den KZ-Lagern tra-

gen mussten. Auf diese Stele soll täglich eine frische Blume gelegt werden. Auf dem Rand des Wasserbeckens ist das Gedicht „Auschwitz“ des Italieners Santino Spinelli, selbst Angehöriger der Roma, in Englisch, Deutsch und Romanes zu lesen: „Eingefallenes Gesicht / erloschene Augen / kalte Lippen / Stille / ein zerrissenes Herz / ohne Atem / ohne Worte / keine Tränen.“

Darüber hinaus informiert eine Chronologie des Völkermordes an den Sinti und Roma über deren Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung



## Erfasst, entrechtet, ausgegrenzt bis zum Mord!

Die Geschichte der Sinti und Roma in Minden ist eine tragische und schmerzhaft. Während des Zweiten Weltkriegs wurden sie von den Nationalsozialisten verfolgt und in Konzentrationslager deportiert.

Viele verloren ihr Leben in diesen Lagern, während andere ihr Zuhause und ihre Familien verloren haben. Heute erinnern wir uns an die Opfer der Verfolgung und des Völkermords an den Sinti und Roma und setzen uns für eine Welt ohne Rassismus und Diskriminierung ein.

Wir erinnern uns an die Geschichten und Schicksale der Menschen, die unter dem Nazi-Regime gelitten haben, und wir ehren ihr Vermächtnis, indem wir für eine bessere Zukunft kämpfen. Wir erinnern uns auch an die tapferen Überlebenden, die sich trotz unvorstellbarer Schrecken und Leiden nicht brechen ließen und sich für ihre Rechte und ihre Würde einsetzten. Wir sind inspiriert von ihrer Stärke und ihrem Mut und werden ihr Erbe weitertragen, indem wir uns für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft einsetzen.

Die Erinnerung an die Verfolgung und den Völkermord an den Sinti und Roma ist eine Mahnung an uns alle, dass wir uns niemals von Hass und Vorurteilen leiten lassen dürfen. Wir müssen uns weiterhin für Toleranz, Verständnis und Gerechtigkeit einsetzen und sicherstellen, dass die Schrecken der Vergangenheit sich niemals wiederholen.

Wenn wir heute und in Zukunft bedenken, geht es nicht um Schuldzuweisungen der damaligen Verbrechen an den Sinti und Roma an die heutigen Generationen. Es geht um die Bewahrung einer gemeinsamen Geschichte und einer resultierenden Verantwortung, die wir als Deutsche haben. Es geht um Werte wie Respekt, Akzeptanz, Menschenwürde und Einhaltung von Menschenrechten.

Diese Handreichung ist in erster Linie den Opfern der Sinti-Familien der Stadt Minden gewidmet, und allen Sinti und Roma Europas, die nach Auschwitz deportiert und auf grausamste Art ermordet wurden.

Es steht in unserer gemeinsamen Verantwortung, dass unsere Kinder und Enkelkinder in einer friedlichen Welt ohne Hass aufwachsen.

## Einzelchicksale Mindener Sinti, deportiert nach Auschwitz

Alexander Strauss, geboren am 6. Oktober 1883 in Schewitz Kreis Teblitz (Schlesien), lebte mit seiner Familie Anfang des 20. Jahrhunderts in der Weserstraße 12 in Minden. Laut Trauregister der Domgemeinde Minden heiratete er am 21. April 1908 Alwine Louise Fischer, geboren am 28. August 1889 in Bruchhausen.

Alexander und Alwine Strauss hatten fünf Kinder: Hugo Strauss, geboren 1908, Otto Strauss, geboren 1911, Hans Strauss, geboren 1918, Alfred Strauss, geboren 1923 und Heino Strauss, geboren 1930.

In der Nacht vom 3. auf den 4. März 1943 wurde die ganze Familie im Zuge der damaligen Zigeuneraktion verhaftet und in das Gerichtsgefängnis Kampstraße 31A in Minden eingeliefert. Am 4. März 1943 wurde die Familie nach Hannover überführt und auf einem Sammeltransport direkt in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert.

Am 16. Dezember 1942 ordnete Heinrich Himmler die familienweise Deportation der Sinti und Roma an. Ziel war das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Ab Februar 1943 wurden annähernd 23.000 Sinti und Roma dorthin

deportiert, der größte Teil stammte aus dem Reichsgebiet. Eingepfercht in völlig überfüllten Waggons überlebten viele die Torturen der mehrtägigen Fahrt nicht. Nach ihrer Ankunft wurden die Menschen nach Geschlechtern getrennt in Büchern registriert. Außerdem tätowierte man ihnen ein „Z“ mit einer Nummer auf den Arm, kleinen Kindern auf den Oberschenkel.



### Alexander Strauss

Alexander Strauss war als Pferdehändler tätig, nebenberuflich besaß er eine Konzert-Orgel mit der er Messen und Märkte besuchte, und galt als tüchtiger Geschäftsmann. Er lebte mit seiner Familie in gut situierten Verhältnissen und galt als wohlhabend.

Alexander Strauss, Häftlingsnummer 426, starb am 31. Dezember 1943 an den Misshandlungen durch die Wachleute, er musste auf den berühmten Bock, wo er 25 Stockschläge auf die Nieren bekam. Noch 1972 konnte keine Sterbeurkunde ausgestellt werden, da kein Todesnachweis vorlag. Aufgrund der fehlenden Anerkennung des Völkermords und der personellen Kontinuität in den lokalen Ämtern, wurde selbst der Eintrag des Sterbedatums im „Hauptbuch

des Zigeunerlagers“ und die eidesstattliche Versicherung seines Sohnes Heino Strauss nicht anerkannt. Dabei wurde einem Antrag seiner Witwe Alwine Strauss auf eine Entschädigung wegen „Schaden am wirtschaftlichen Fortkommen“ Alexander Strauss' bereits im Dezember 1957 stattgegeben und Alexander Strauss als „verstorben“ bezeichnet.

**SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES INTERNATIONALES SUCHDienst**  
**KREIS MINDEN**  
 Eine 24. JAN. 1972 D-3548 AKROSEN No. 500949  
 Amt für Wiedergutmachung 406-20/UK 67 900

Nom Name	STRAUSS	Prénoms	Alexander	Nationalité	nicht angegeben
Date de naissance	6.10.1885	Lieu de naissance	Schwetta Kr.	no. de dossier	nicht angegeben
Nom des parents	nicht angegeben	Prénoms des parents	Trenwitz	Nationalité des parents	nicht angegeben
Adresse actuelle	nicht angeführt	Adresse actuelle	nicht angeführt	Adresse actuelle	nicht angeführt
Etat civil	nicht angeführt	Etat civil	nicht angeführt	Etat civil	nicht angeführt

Am 21. Januar 1972  
 M. SEHNEL  
 Chef des Archives

77. September 1957  
 Amt für Wiedergutmachung 406-20/UK 67 900  
 No/Bl

An den Herrn Regierungspräsidenten in Detmold

**Ermittlungsbericht zum Entschädigungsantrag**

der Alwine Strauss geb. Fischer, geb. am 26.8.1889, wohnhaft in Minden, Mariengleich 49, auf Grund der Verfolgung ihres verstorbenen Mannes Alexander Strauss, zuletzt wohnhaft in Minden, Weserstraße 12.

Bevollmächtigte Rechtsanwältin Botterbusch und Wetzl, Minden, Opernstraße 1. 28 KA.

Die Entschädigung ist auf das Konto der Bevollmächtigten, Kreissparkasse Minden, Nr. 1666, zu überweisen.

Zu dem Antrage nehme ich wie folgt Stellung:

I. Ortliche Zuständigkeit, Wohnsitz- und Stichtagsvermutungen.

Die Zuständigkeit des Herrn Regierungspräsidenten in Detmold ergibt sich aus § 185 Abs. 2 Ziff. 2, da der Verfolgte vor dem 31.12.1952 verstorben ist und seinen letzten Wohnsitz in Minden, Weserstraße 12, hatte. 4+5 KA.

Demit ist auch die Anspruchsvoraussetzung gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1e erfüllt.

II. 1) Schilderung des Verfolgungsvorganges.

Nach der eidesstattlichen Versicherung des Sohnes Heino Strauss ist sein Vater Alexander Strauss am 3.3. 1943 im Zuge der damaligen Sigeuneraktion morgens um 4.30 Uhr verhaftet und in das Gerichtsgefängnis in Minden eingeliefert worden. Am 4.3.1943 wurde er nach 15 KA. Hannover überführt und von dort weiter in das Konzentrationslager Auschwitz. Anfang des Jahres 1944 erhielt der Sohn durch die Polizei Minden die offizielle Mitteilung, das sein Vater in KZ-Lager Auschwitz am 31.12.1943 verstorben sei.

1) Die Schenkungswilligkeit des Alexander Strauss hat Anspruch auf Anerkennung wegen Todestats, den der Erblasser in seinen beruflichen Fortkommen erlitten hat, und zwar in Höhe von insgesamt 500,- RM (in Worten: Hundertsechszigundzwanzig Deutsche Mark - 2/10).

2) Über die weiteren schenkungswilligen Ansprüche wird besondere Verhältnisse.

**Beurteilung:**

Bezüglich des Sachverhalts verweise ich auf meinen Bescheid gleichen Inhalts über die Aufhebung einer Entschädigung wegen erlittenen Schadens an Privat. Darüber hinaus trägt die Antragstellerin vor, der Verstorbenen habe vor Beginn der Verfolgung etwajährig ein Wandergewerbe getrieben, was sich aus Aufstellungen einer Rechenrolle, für die Aufführung von Arbeitsvertragsbüchern und für monatliche Aufstellungen auf einer Rechenrolle, der Verstorbenen hätte in seinem Wandergewerbe ein monatliches Durchschnittseinkommen bis 1.000,- RM ergibt. Er habe seiner Familie ein gut abbezahletes Einkommen geschickelt erhalten. Durch die Internierung im Jahre 1941 im Zuge der gegen die eigenen Angehörigen Verfolgungsmassnahmen habe er seine Gewerbe verloren und sei deshalb bis zu seinem Tode am 31.12. 1943 in seinen beruflichen Fortkommen durch die Verfolgungsmassnahmen geschädigt worden. Die Antragstellerin beantragt als Ausgleich des Verlustes eine entsprechende Entschädigung nach dem 180.

Nach dem weiteren Fortgang der Antragstellerin und der vorgetragenen Verhältnisse wird auf den Inhalt der Entschädigungsantrag Bezug genommen.

**Rechtsbegründung:**

Einschließlich des Fortgangs der geschiedlichen Lebensverhältnisse verweise ich ebenfalls auf den im Sachverhalt genannten Bescheid.

Der vorgetragene Sachverhalt wird als Teilberichtigt durch beigefügte Wandergewerbestanden, durch eine eidesstattliche

Wille, das nun sich über die Höhe des Einkommens, das der Verstorbenen vor Beginn seiner Verfolgung erhalten hat, machen lassen. Bei objektiver Beurteilung erscheint jedoch die Angabe in den eidesstattlichen Verleihenungen kaum glaubhaft und die wesentlichen Umstände, wenn auch die vorhandenen schriftlichen Unterlagen, stellen das beantragte Einkommen des Verstorbenen als ein zu niedriges dar. Die Angaben der Antragstellerin über die Höhe des geschiedlichen Einkommens ergeben sich aus den älteren Wandergewerbeständen, in denen die Verleihenungen zur Veranschaulichung stark vergrößert wurden. Bei der Beurteilung des Sachverhalts ergibt sich ein durchschnittliches monatliches Einkommen zwischen drei bis vier hundert Reichsmark, so dass für den Sachverhalt von 1.000,- bis auf 500,- RM unter Hinweis auf die geschiedliche Erbschaftssteuer § 181 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes, das Einkommen des Verstorbenen zu Beginn der Verfolgung getrieben hat, während dieses Einkommens getrieben hat. Die Höhe des geschiedlichen Einkommens am 31.12.1943 betrug nach dem Sachverhalt von 1.000,- bis auf 500,- RM. Die Höhe des geschiedlichen Einkommens am 31.12.1943 betrug nach dem Sachverhalt von 1.000,- bis auf 500,- RM. Die Höhe des geschiedlichen Einkommens am 31.12.1943 betrug nach dem Sachverhalt von 1.000,- bis auf 500,- RM.

**Rechtsbegründung:**

Inserhalb einer Frist von 3 Monaten, vom Tage der Behebung dieses Bescheides an, kann der Anspruch durch Klage gegen das Land Detmold-Verfahren, vertreten durch den Regierungsa-

Wille, das nun sich über die Höhe des Einkommens, das der Verstorbenen vor Beginn seiner Verfolgung erhalten hat, machen lassen. Bei objektiver Beurteilung erscheint jedoch die Angabe in den eidesstattlichen Verleihenungen kaum glaubhaft und die wesentlichen Umstände, wenn auch die vorhandenen schriftlichen Unterlagen, stellen das beantragte Einkommen des Verstorbenen als ein zu niedriges dar. Die Angaben der Antragstellerin über die Höhe des geschiedlichen Einkommens ergeben sich aus den älteren Wandergewerbeständen, in denen die Verleihenungen zur Veranschaulichung stark vergrößert wurden. Bei der Beurteilung des Sachverhalts ergibt sich ein durchschnittliches monatliches Einkommen zwischen drei bis vier hundert Reichsmark, so dass für den Sachverhalt von 1.000,- bis auf 500,- RM unter Hinweis auf die geschiedliche Erbschaftssteuer § 181 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes, das Einkommen des Verstorbenen zu Beginn der Verfolgung getrieben hat, während dieses Einkommens getrieben hat. Die Höhe des geschiedlichen Einkommens am 31.12.1943 betrug nach dem Sachverhalt von 1.000,- bis auf 500,- RM. Die Höhe des geschiedlichen Einkommens am 31.12.1943 betrug nach dem Sachverhalt von 1.000,- bis auf 500,- RM.

**Rechtsbegründung:**

Inserhalb einer Frist von 3 Monaten, vom Tage der Behebung dieses Bescheides an, kann der Anspruch durch Klage gegen das Land Detmold-Verfahren, vertreten durch den Regierungsa-

Wer bei dem Amt für Wiedergutmachung in Minden einen Antrag auf Entschädigung gestellt hat, konnten wir leider nicht mehr feststellen.

Die nach der Rückkehr der Sinti und Roma fortgesetzte Sonderfassung und Diskriminierung, von vielen als „Zweite Verfolgung“ empfunden, war Folge der personellen Kontinuitäten in der deutschen Bürokratie.

Dort war nahezu das gleiche Personal des Reichssicherheitshauptamtes und anderer NS-Dienststellen beschäftigt. Die Mehrzahl der Täter aus den Konzentrationslagern, den Einsatzgruppen oder den selbsternannte „Funktionseliten“ aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft kam ungeschoren davon. Angesichts der Millionen Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in ganz Europa widerspricht die zum großen Teil erfolgte

Protegiierung und Amnestierung der unzähligen Mörder jeglicher „Vorstellung von Gerechtigkeit und Moral“.

Dies wirkte sich auf die Gesellschaft und den demokratischen Rechtsstaat aus, sowohl auf dessen innere Struktur als auch auf das außenpolitische Ansehen Deutschlands. Das Zusammenleben der deutschen Bevölkerung mit den heimgekehrten NS-Opfern war von gegenseitiger Ablehnung geprägt.

Für die Witwe und Kinder von Alexander Strauss bedeutete die „Zweite Verfolgung“ konkret jahrelange Auseinandersetzung mit den Behörden vor Ort, die von Misstrauen und Ablehnung gekennzeichnet waren.

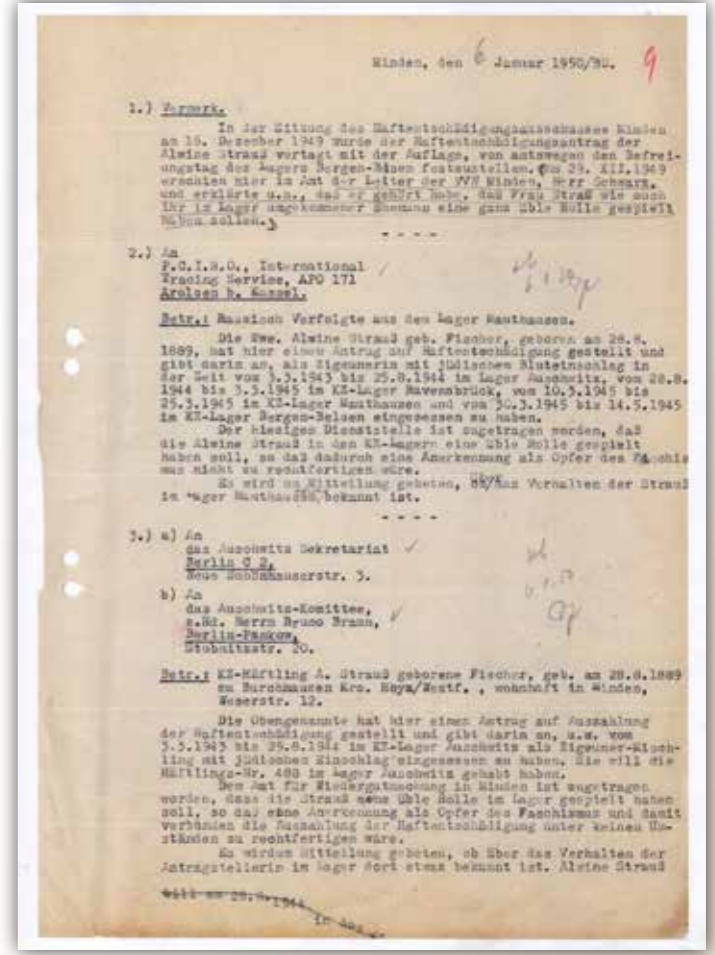
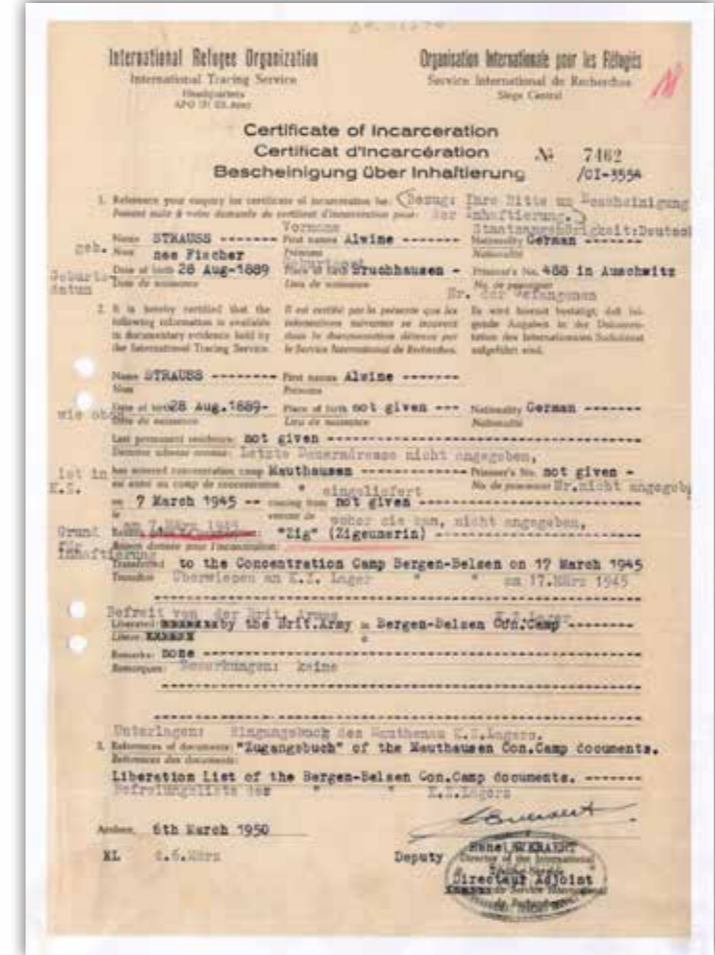
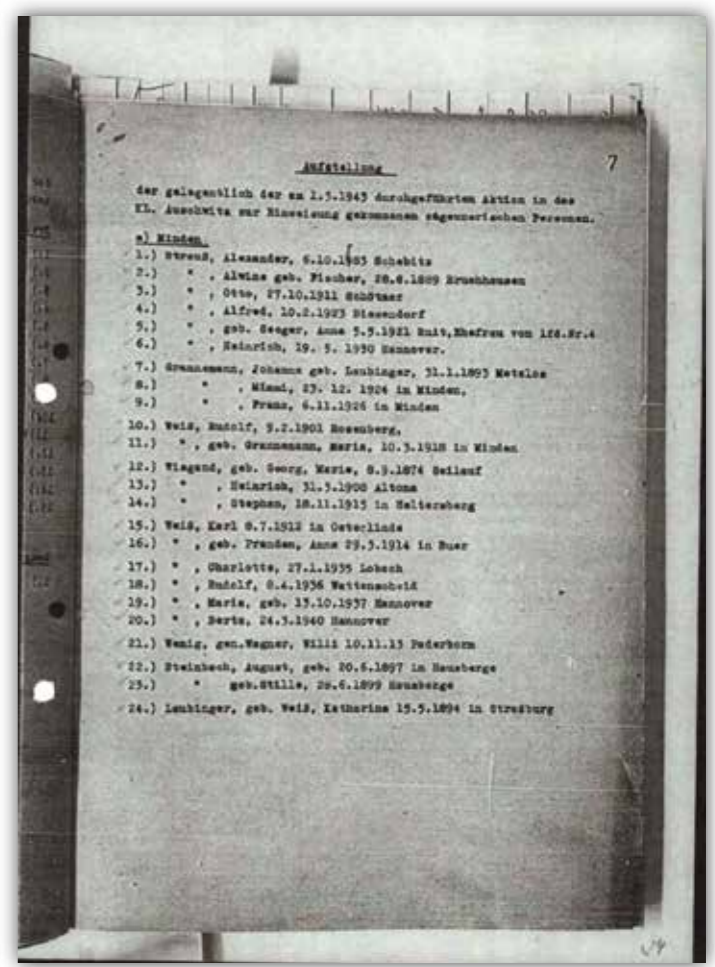
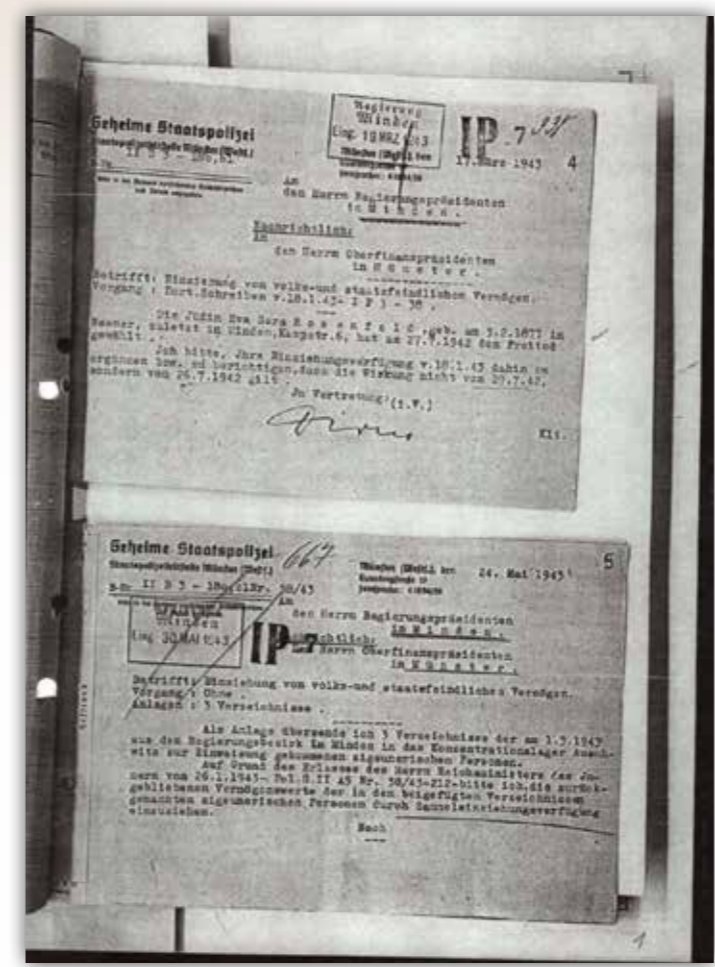
Mitarbeiter verschiedener Ämter und Gerichte zweifelten die Angaben der Familie an und ließen keine Bereitschaft erkennen, die erlittenen Verluste und Traumata anzuerkennen.

Aufgrund dieser behördlichen Einschätzung, und weil weder ihrer eidesstattlichen Versicherung noch der von mehreren anderen Personen hinsichtlich der Verdienste von Alexander Strauss durch die Beamten Glauben geschenkt wurde, erhielt Alwine Louise Strauss nur eine Entschädigung von 589 DM.

### Alwine Louise Strauss

Alwine Louise Strauss, geborene Fischer, Haftlingsnummer 488, kämpfte jahrelang um Entschädigung für Ihren ermordeten Mann und Sohn. Das Vermögen der Familie wurde enteignet. Sie wurde zusammen mit ihrem Mann und ihren Kindern Anfang März 1943 aus Minden nach Auschwitz deportiert. Am 25. August 1944 wurde sie in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert, in dem sie bis zum 3. März 1945 inhaftiert war. Nach einem viertägigen Transport erreichte sie am 7. März 1945 das Konzentrationslager Mauthausen in der Nähe von Linz. Schon nach zwei Wochen erfolgte ihre letzte Deportation in das Konzentrationslager Bergen-Belsen, in dem sie schließlich von der britischen Armee am 15. April 1945 befreit wurde und noch bis zum 14. Mai 1945 verblieb.

Ihr Schicksal ist bei weitem nicht einmalig. Viele Sinti wurden nach ihrer Deportation nach Auschwitz zur Zwangsarbeit in andere Konzentrationslager deportiert. Nach der Befreiung kämpfte Alwine Louise Strauss über viele Jahre eine Entschädigung für Freiheitsentziehung zu bekommen, ihr wurde vorgeworfen, sie und auch ihr verstorbener Mann Alexander Strauss hätten eine üble Rolle in den KZ-Lagern gespielt, sodass dadurch eine Anerkennung als Opfer des Faschismus nicht zu rechtfertigen wäre.



**VVN**  
**VEREINIGUNG DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES**

GENERALSEKRETARIAT BERLIN  
42 54 71  
Auschwitz-Komitee

**Kreisverwaltung  
Minden**  
Eing. 16. JAN. 1960  
Anl. BERLIN C2. den 11. Januar 1950  
Ausch-Kr.

An die  
Kreisverwaltung Minden  
Amt für Wiedergutmachung  
**M i n d e n**

**Betr.:** A. Strauss geb. Fischer, geb. 28.8.1889 zu Burchhausen Krs. Hoya, wohnhaft in Minden, Weserstr. 12

Hierdurch bitten wir Sie, den Antrag unter Benutzung beiliegender Fragebogen, an die dortige V.V.N. zu richten, die sich dann mit uns in Verbindung setzen wird und der wir die Antworten vom Auschwitz- und Ravensbrück-Komitee zuleiten werden.  
Wir bitten im Fragebogen Bemerkung einzutragen, ob die Antragstellerin ihre Häftlingsnummer im linken Unterarm eintätowiert erhalten hat.

**Anlagen!**

**AUSCHWITZ-KOMITEE**  
Sekretariat

*Herbert Rosenberg*  
(Herbert Rosenberg)

---

Kreis Minden  
- Kreisverwaltung -  
Amt für Wiedergutmachung

Minden, den 6. Januar 1950/Bü.

**Eingegangen**  
10. JAN. 1950  
32809  
Erledigt: \_\_\_\_\_

An  
das Auschwitz Sekretariat  
Berlin O 2,  
Neue Schönhauserstr. 3.

**Betr.:** KZ-Häftling A. Strauss geborene Fischer, geb. am 28.8.1889 zu Burchhausen Krs. Hoya/Westf., wohnhaft in Minden, Weserstr. 12.

Die Obengenannte hat hier einen Antrag auf Ausszahlung der Haftentschädigung gestellt und gibt darin an, u.a. vom 3.3.1943 bis 25.8.1944 im KZ-Lager Auschwitz als Zigeuner-Mischling mit jüdischem Einschlag eingewiesen zu haben. Sie will die Häftling-Nr. 488 im Lager Auschwitz gehabt haben. Dem Amt für Wiedergutmachung in Minden ist zugetragen worden, dass die Strauss eine Uble Rolle im Lager gespielt haben soll, so daß eine Anerkennung als Opfer des Faschismus und damit verbunden die Ausszahlung der Haftentschädigung unter keinen Umständen zu rechtfertigen wäre.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob über das Verhalten der Antragstellerin im Lager dort etwas bekannt. Alwine Strauss will am 28.8.1944 in das KZ-Lager Ravensbrück überliefert worden sein. Ihr Ehemann soll am 31.12.1943 im KZ-Lager Auschwitz verstorben sein und auch eine Uble Rolle im Lager gespielt haben.

Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage:  
*[Signature]*  
( Rück )

*Rückfrage bei Ravensbrück.*

Diese langanhaltende Praktik versagte vielen Überlebenden nicht nur eine rechtmäßige Entschädigung, sie leugnete auch

die Realität der Deportation und des Völkermordes. Alwine Louise Strauss starb 1963 in Minden.

## Otto Strauss

Otto Strauss, geboren am 27. Oktober 1911, Häftlingsnummer 425, wurde aufgrund einer Gehbehinderung keine acht Wochen nach Einlieferung in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau in den Gaskammern ermordet.

Seine Mutter Alwine Louise Strauss kämpfte vergebens um Entschädigung. Ihr Antrag von November 1958 wurde schließlich im Juli 1960 wegen Versäumung der Antragsfrist zurückgewiesen.

Otto Strauss starb am 27. April 1943.

- 2 -

Durch dieses Schreiben wird erstmals geäußert, dass nach Otto Strauss eine Entschädigung begehrt wird.

Entscheidungsgründe

Die Antragsfrist für Anträge auf Entschädigung nach dem BGG ist gem. § 109 BGG in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des BGG vom 1. 7. 1957 mit dem 1. 4. 1958 abgelaufen.

Da erstmals mit Schreiben vom 10. 11. 1950 ein Entschädigungsanspruch nach Otto Strauss angemeldet wurde, ist die gesetzliche Anmeldefrist nicht gewahrt worden.

Unter dem 24. 6. 1960 wurde der Bevollmächtigte der A. gem. § 9 der ZVO-BGG zur abschließenden Äußerung aufgefordert und darauf verwiesen, dass die Anmeldefrist verkannt sei.

In dem Erwiderschreiben des Bevollmächtigten bringt er zum Ausdruck, dass ein Anspruch bereits durch Schreiben vom 5. 11. 1950 angemeldet worden sei. Zu dieser Zeit aber sei das Entschädigungsverfahren der A. aus eigenem Recht noch nicht abgeschlossen gewesen, so dass rechtlich der ererbte Anspruch nach Otto St. nachzuschieben sei. Er führt weiter aus, die entscheidende Behörde habe die Entschädigungsansprüche der A. aus eigenem Recht und den Erbananspruch nach ihrem Ehemann als ein Verfahren angesehen. Da es sich in diesem einen Verfahren auch z.T. um ererbte Ansprüche handele, ergebe sich die gleiche Rechtlage bei dem nachgeschobenen Anspruch nach Otto St.

Die Auffassung des Bevollmächtigten ist irrig. Die Entschädigungsbehörde hat niemals die Ansprüche der A. aus eigener Verfolgung und die Ansprüche als Erbin nach ihrem Ehemann als ein Verfahren angesehen. Dieses geht allein schon daraus hervor, dass jedes Verfahren, wie bereits im Sachverhalt dargelegt, ein eigenes Aktenzeichen mit eigener Bundeszentralkartei-Nummer trägt. Da jeder Anspruch, ob aus eigenem Recht oder als Erbe, sich aus der Verfolgung einer bestimmten Person herleitet, muß auch jeder Erbanspruch nach dem BGG in der gesetzlichen Frist bis zum 1. 4. 1958 gestellt sein.

Der am 10. 11. 1950 gestellte Antrag nach Otto St. war daher wegen Verletzung der Antragsfrist zurückzuweisen.

- 3 -

Ausfertigung

Der Regierungspräsident  
14. 11774/ZK.: 170 450

Datum d. des 25. Juli 1960  
Personaldok.-Prozess-Nr. 2446  
Prozess-Nr. 73

**Gegen Postzustellungsurkunde!**  
Herrn  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. F r e y d a g  
in K i e l  
Stiftstrasse 13

**B e s c h e i d**

In der Entschädigungsanfrage der Frau Alwine S t r a u s s, geb. Fischer, geb. am 28. 8. 1889 in Bruchhausen, wohnhaft in München 59, Vaterbergstr. 16, - Antragstellerin - nach ihrem verst. Sohn Otto S t r a u s s Bevollmächtigter, Rechtsanwalt und Notar Dr. Freytag, Kiel hat der Regierungspräsident in Detmold als Entschädigungsbehörde auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsoz. Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BGG -) vom 29. Juni 1956 - BGBl. 1956 S. 559 - entschieden:

- Der Antrag auf Gewährung von Entschädigungen nach dem BGG nach dem verst. Otto Strauss wird wegen Verletzung der Antragsfrist zurückgewiesen.
- Diese Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

**Sachverhalt**

Die Antragstellerin (A.) hat mit Antrag vom 30. 9. 1954 Entschädigungsansprüche aus eigenem Recht - Az. 14. 4749/ZK. 32 592 - und mit Antrag vom 5. 10. 1956 - Az. 14. 9507/ZK. 67 900 a - Entschädigungsansprüche nach ihrem verstorbenen Ehemann Alexander Strauss geltend gemacht.

In einem Schreiben des Bevollmächtigten, Herrn Dr. Freytag, vom 10. 11. 1950 zeigt dieser an, dass er die A. in Zukunft vertrete, und zwar:

- "für ihre persönlichen Anträge"
- "für den Antrag nach ihrem verst. Sohn Otto Strauss"

- 2 -

- 3 -

Es sei noch vermerkt, dass in dem von dem Bevollmächtigten genannten Schreiben vom 5. 11. 1950 der verst. Otto Strauss nicht erwähnt wird.  
Die Kostenentscheidung beruht auf § 207 BGG.  
**Rechtsmittelbelehrung:** s. letztes Blatt!

Ausgefertigt: Detmold, den 16. Juli 1960  
*[Signature]*  
Reg.-Angestellter

Im Auftrage:  
gez. K l o s e

An den  
Herrn Oberkreisdirektor  
- Amt für Wiedergutmachung -  
in M i n d e n i. V.

Vorstehende Ausfertigung übersende ich mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Ich bitte die Sonderfälle 1, 3, 7 stat. zu erfassen und die Karteikarten nach hier zu senden.  
Im Auftrage:  
gez. K l o s e  
*[Signature]*  
Reg.-Angest.

**Minden**  
Eing. 26. JULI 1960  
Anl. *[Signature]*



### Alfred Strauss

An Alfred Strauss, geboren am 10. Februar 1923, Häftlingsnummer 422, wurden medizinische Experimente durchgeführt. Er starb 1964 durch Selbstmord. Mit den als „Sonderbehandlung“ verschleierte Mordaktionen hatte die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie unter Federführung des RSHA die Massentötungen durch Erschießungen, Vergasungen, Zwangsarbeit, medizinische Experimente und Zwangssterilisationen bezeichnet.

Unzählige Häftlinge wurden erschlagen, sie verhungerten, starben an Infektionskrankheiten oder nahmen sich in ihrer ausweglosen Situation vor lauter Verzweiflung das Leben.

Die in den 1930er Jahren errichteten Konzentrationslager waren das wichtigste Mordinstrument der SS. Die Konzentrationslager befanden sich in der Nähe größerer Produktionsstätten, wo sogenannte SS-Totenkopf-Verbände die Häftlinge bewachten und drangsalierten. In den Lagern waren Willkür, die Entwürdigung der Häftlinge und die Verwertung ihrer Arbeitskraft an der Tagesordnung. Die Zwangsarbeit war wesentliches Element der KZ-Haft. Anfangs wurden politische Gegner, Gewerkschafter und Regimekritiker ohne Rechtsgrundlage in „Schutzhaft“ genommen. Kurz danach kamen „rassisch“ Verfolgte wie Juden, Sinti und Roma, dunkelhäutige Menschen sowie Homosexuelle, Zeugen Jehovas und andere als „asoziale Volks- und Staatsfeinde“ klassifizierte Menschen hinzu.



### Heino Strauss

Heino Strauss, geboren am 19. Mai 1930, Häftlingsnummer 424, wuchs in einer behüteten und gut situierten Familie auf.

Er besuchte die Domschule in Minden, er war ein guter Schüler und liebte seinen Klavierunterricht bei Frau Watermann in Minden.

Der jüngste Sohn von Alexander und Alwine Louise Strauss war zwölf Jahre alt, als er mit

seiner Familie Anfang März 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurde. Heino musste mit ansehen, wie sein geliebter Vater ermordet wurde, seinen älteren Bruder Otto sah er nie wieder. Heino war von März 1943 bis August 1944 im KZ-Lager Auschwitz-Birkenau, von Ende August 1944 bis Anfang März 1945 im KZ-Lager Ravensbrück, von 5. März 1945 bis Ende April im KZ-Lager Sachsenhausen. Kurz vor dem Einmarsch der Alliierten-Truppen wurde er mit anderen Häftlingen auf den berüchtigten Todesmarsch geschickt.

Er wurde in der Gegend von Tangermünde befreit. Nach über einem Jahr kehrte er über Umwege nach Minden zurück, um nach seiner Familie zu suchen.

Heino litt unter dem Trauma „Auschwitz“ bis an sein Lebensende, wie oft hörten seine Kinder, wie er im Schlaf weinte und schrie! Heino Strauss starb 1994 in Minden.



Nummer	Name	Diagnose	Notizen
3191	Witt	72	gestrichelt
3192	Witt	72	gestrichelt
3193	Haus	72	gestrichelt
3194	Leu	72	gestrichelt
3195	Witt	72	gestrichelt
3196	Witt	72	gestrichelt
3197	Witt	72	gestrichelt
3198	Witt	72	gestrichelt
3199	Witt	72	gestrichelt
3200	Witt	72	gestrichelt
3201	Witt	72	gestrichelt

Nummer	Name	Diagnose	Notizen
3202	Witt	72	gestrichelt
3203	Witt	72	gestrichelt
3204	Witt	72	gestrichelt
3205	Witt	72	gestrichelt
3206	Witt	72	gestrichelt
3207	Witt	72	gestrichelt
3208	Witt	72	gestrichelt
3209	Witt	72	gestrichelt
3210	Witt	72	gestrichelt



## Mindener Sinti und Roma, die nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden.

Name	geboren	Häftlingsnummer		
Alexander Strauss	6.10.1883	426		ermordet am 31.12.1943
Alwine Louise Strauss	28.08.1889	488		gestorben 1963
Otto Strauss	27.10.1911	425		ermordet 27.04.1943
Alfred Strauss	10.02.1923	422		gestorben 1964 durch Selbstmord
Heino Strauss	19.05.1930	424		gestorben 1994
Fritz Wagner	06.04.1926	8971		ermordet 17.07.1944
Maria Weiss	10.03.1918	159	Transport am 15.04.1944	überlebt
Rudolf Weiss	09.01.1901	141	Transport Bergen-Belsen 15.04.1944	ermordet 08.05.1945
Mimi Grannemann	21.12.1924	160		ermordet 08.06.1944
Johanna Grannemann	31.01.1893	161		
Franz Grannemann	06.11.1926	142		ermordet 04.04.1943
Anna Geisler	11.12.1912	5797		
Fannie Janson	30.12.1927	426		
Marie Wiegand	08.09.1874	541		ermordet 05.05.1943

Name	geboren	Häftlingsnummer		
Heinrich Wiegand	31.03.1908			
Stephan Wiegand	18.11.1915	465		ermordet 1943
Karl Weiß	08.07.1912			
Anna Weiß	29.03.1914			
Charlotte Weiß	27.01.1935			
Rudolf Weiß	08.04.1936			
Maria Weiß	13.10.1937			
Berta Weiß	24.03.1940			
Fritz Wagner	06.04.1926	8971		ermordet 12.07.1944
Willi Wenig	10.11.1913	418		ermordet 25.12.1943
August Steinbach	20.06.1897			
Anna Strauß	05.05.1921	487		
Heinz Müller	19.11.1923	9039		ermordet 09.03.1945
Heinrich Kreuz	30.06.1923	12598		ermordet 31.12.1945
Hildegard Freiwald	18.11.1919	6003		ermordet 23.08.1943
Emma Meissner-Weiss	18.11.1919	167		ermordet 07.05.1944
Otto Schmidt	29.03.1926	2791	Transport am 15.04.1944	
Katharina Fröhlich-Amberger	24.12.1928	462		

Quelle: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Gedenkbuch Frauen und Männer

# Pädagogische Arbeit gegen Antiziganismus

Der Verein Deutscher Sinti e. V. Minden leistet einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Bekämpfung von Antiziganismus und von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

## **Bildungsangebote – Empowerment von Sinti und Roma**

Die Sinti- und Roma-Community besucht das Kommunalarchiv der Stadt Minden, um gemeinsam in den Dokumenten über die Schicksale der deportierten Sinti in Minden und über ihr Leben vor dem Zweiten Weltkrieg bis hin zur Deportation und Ermordung in Erfahrung zu bringen und zu dokumentieren. Zur Förderung der kulturellen Bildung werden regelmäßig Lese-, Schreib- und Mal-Workshops durchgeführt.

Die Auseinandersetzung mit dem Ursprung der eigenen kulturell-geschichtlichen Identität der hier ansässigen Sinti und Roma ist ein wichtiger Beitrag in der Empowerment-Arbeit.

**Antiziganismusprävention:** Workshops und Schulungen für pädagogische Fachkräfte, für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und für Schüler und Schülerinnen.

Antiziganismus und Rassismus hat in Deutschland eine lange historische Tradition und hat sich deshalb fest in die Denk- und Handlungsmuster der Menschen eingeprägt. Diese Muster müssen in der Regel daher erst wieder „verlernt“ und rassistisch geprägte Strukturen aufgebrochen werden.

## **Workshop: Aufklärung und Wissensvermittlung**

Kultur und Traditionen von Sinti und Roma? Jahrhunderte alte Klischees begleiten das Leben der Sinti und Roma bis heute. In diesem Workshop klären wir auf, wie diese negativen Klischees zustande gekommen sind!

Mit den Teilnehmenden erarbeiten wir gemeinsam Strategien um die Vorurteile gegenüber Sinti und Roma, die durch negative Klischees entstehen entgegenzutreten.

## **Workshop: Warum ist das Wort „Zigeuner“ diskriminierend?**

Grundlage dieses Workshops ist die Vermittlung: Warum ist das Wort Zigeuner, für die meisten Sinti und Roma abwertend, diffamierend und diskriminierend? Im zweiten Teil des Workshops ist Zeit für Fragen und Antworten zu diesem Thema eingeplant.

## **Workshop: Bildungsfern**

Grundlage dieses Workshops ist: Was heißt bildungsfern? In diesem Workshop gehen wir gemeinsam auf die folgenden Themen ein: Warum hat man Sinti und Roma bildungsfern gemacht? Wir sind nicht bildungsfern – man hatte uns bildungsfern gemacht, man hat darauf geachtet, dass wir von Bildung ferngehalten werden, man hatte uns die Zugänge zur schulischen Bildung abgeschnitten.

## **Historisch-politische Bildungsarbeit**

Sensibilisierung und Aufklärung der Mehrheitsgesellschaft, um Vorurteile gegenüber Sinti und Roma abzubauen.

Es werden regelmäßig öffentliche Gedenkveranstaltungen, Lesungen, Vorträge von externen Referenten durchgeführt sowie Tagungen zum Thema Antiziganismus, und kulturelle Musikveranstaltungen.

Des Weiteren bieten wir an: Führungen durch unsere Dauerausstellung „der Nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ für Schulklassen, für Projektmitarbeitende im Themenfeld Antiziganismus und Rassismus, für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, Lehrkräfte und Interessierte.

**Die Teilnahme an allen Angeboten ist kostenlos. Anmeldungen unter [info@sintiroma.eu](mailto:info@sintiroma.eu).**

# Kontaktadressen

## **Verein Deutscher Sinti e. V. Minden**

Letelner Heidweg 30a

32423 Minden

Fon: 0571 789 623 54

E-Mail: [info@sintiroma.eu](mailto:info@sintiroma.eu)

Website: [www.sintiroma-minden.de](http://www.sintiroma-minden.de)

## **Spendenkonto:**

IBAN: DE58 4905 0101 0040 1352 87

BIC: WELADED1MIN

Sparkasse Minden-Lübbecke

## **Ständige Ausstellung**

Königstraße 3

32423 Minden

## **Evangelische Kirche in Deutschland**

Herrenhäuserstraße 12

30419 Hannover

Fon: 0800 50 40 602

E-Mail: [info@ekd.de](mailto:info@ekd.de)

Website: [www.ekd.de](http://www.ekd.de)

## **Dokumentations- und Kulturzentrum**

### **Deutscher Sinti und Roma**

Bremeneckgasse 2

69117 Heidelberg

Fon: 06221 981 102

E-Mail: [info@sintiundroma.de](mailto:info@sintiundroma.de)

Website: [www.dokuzentrum.sintiundroma.de](http://www.dokuzentrum.sintiundroma.de)

## **Zentralrat Deutscher Sinti**

### **und Roma Heidelberg**

Bremeneckgasse 2

69117 Heidelberg

Fon: 06221-981101

E-Mail: [zentralrat@sintiundroma.de](mailto:zentralrat@sintiundroma.de)

Website: [www.zentralrat.sintiundroma.de](http://www.zentralrat.sintiundroma.de)



